

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	05.09.2025 09:39
Stellungnahme von:	Die Mitte

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

### Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Juni 2025 bis 5. September 2025

#### Inhalt

Die Vorlage "Umsetzung TAXOPTIMA" sieht Änderungen im Bereich des Steuerbezugs natürliche Personen, eine zentrale Stelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie eine Neustrukturierung der Steuerkommission vor. Diese Massnahmen entsprechen den Leitsätzen 18-20 der Steuerstrategie 2022-2030. Zudem wird die Vorlage auch genutzt um neue zwingende bundesrechtliche Bestimmungen (Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis) ins kantonale Recht zu überführen. Sodann werden weitere Anpassungen des Steuergesetzes (StG), namentlich eine solidarische Haftung der schenkenden Person bei der Schenkungssteuer, eine Vereinheitlichung des Fristenlaufs bei Grundstücksveräusserungen sowie eine Prozessoptimierung durch eine Einschränkung des Rechts auf Vorladung beantragt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christoph Ammann

Leiter Geschäftsbereich Recht

Kantonales Steueramt

062 835 25 44

[christoph.ammann@ag.ch](mailto:christoph.ammann@ag.ch)

#### Angaben zu Ihrer Stellungnahme

#### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

#### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte
E-Mail	<a href="mailto:rita.brem@grossrat.ag.ch">rita.brem@grossrat.ag.ch</a>

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Rita
Nachname	Brem-Ingold
E-Mail	rita.brem@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern freiwillig und gegen eine entsprechende Vergütung an den Kanton abzugeben.

Siehe Kapitel 3.1 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der vorgeschlagenen optionalen Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern an den Kanton einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte begrüsst das Angebot, dass die Gemeinden entscheiden können, ob sie beim Steuerbezug von natürlichen Personen, den Kanton gegen Entgelt beauftragen möchten. Die Effizienz könnte gesteigert werden, wie auch die Digitalisierung. Für die direkte Bundessteuer ist der Kanton sowieso verantwortlich. Allerdings muss eine Lösung erarbeitet werden, wie die Kirchensteuern und die Feuerwehersatzpflicht gehandhabt werden.

Ebenfalls steht es den Gemeinden frei, ihre Steuerämter zusammenzulegen, wie das bereits vielerorts praktiziert wird. Das heisst, dass das Know-how von Fachpersonen besser genutzt werden kann. In diesem Fall sollten sich Kanton und Gemeindeverband über die entstehenden Kosten einigen.

## Frage 2

Die Erstellung der Steuerinventare, die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie deren Bezug sollen zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der Kantonalisierung der Steuerinventare sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Die Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sollten kantonalisiert werden Aufgrund der tiefen Fallzahlen der einzelnen Gemeinden und den damit verbundenen Qualitätsmängel befürwortet die Mitte eine definitive Übergabe an den Kanton.

## Frage 3

Da bei einer alleinigen Kantonalisierung der steuerrechtlichen Tätigkeiten im Inventurwesen und der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Erstellung der Erbschaftsinventare bei den Gemeinden verbliebe, soll zukünftig auch die Erstellung der der Erbschaftsinventare durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der Kantonalisierung der Erbschaftsinventare einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 3**

Deckt sich mit der Antwort auf die Frage 2.

### **Frage 4**

Die Veranlagungsbehörde der Gemeinde soll nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissärin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen. Die heutige Steuerkommission wird nicht mehr weitergeführt.

Siehe Kapitel 3.3 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 4**

Wie im Anhörungsbericht festgestellt, werden bei den vom Volk gewählten Mitgliedern der Steuerkommission Einspracheentscheide nicht von denselben Personen gefällt wie veranlagt. Die Gesamtsteuerkommission hat keinen Einfluss auf das Veranlagungs- und Einspracheverfahren, da es sich um steuerfachliche Tätigkeiten handelt, welche lediglich von der Steuerkommission abgesegnet werden. Aus diesen Gründen wurden in anderen Kantonen die Steuerkommissionen längst abgeschafft.

## Frage 5

Zur Vermeidung von Steuerbezugsausfällen soll eine solidarische Haftung der schenkenden Person eingeführt werden.

Siehe Kapitel 3.5.1 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der solidarischen Haftung bei der Schenkungssteuer einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 5

Die Mitte erklärt sich mit einer subsidiären Haftung der schenkenden Person einverstanden. Eine solidarische Haftung wird nicht befürwortet.

## Frage 6

Im Sinne einer einheitlichen Praxis soll künftig auch – wie für Beginn und Ende der Ersatzbeschaffungsfrist und Beginn und Ende der beschränkten Steuerpflicht aufgrund Grundbesitzes – für die Berechnung der Besitzdauer eines Grundstücks gemäss § 110 StG auf den Tagebucheintrag beziehungsweise den Übergang der Verfügungsgewalt abgestellt werden.

Siehe Kapitel 3.5.2 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der Vereinheitlichung der Fristberechnung bei Grundstücken einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 6**

Eine einheitliche Praxis ist zu begrüßen, da sich die Anpassung weder zulasten noch zugunsten der Steuerkunden auswirkt. Im Anhörungsbericht ist vermerkt; dass sich in Einzelfällen die Änderung jedoch zugunsten oder zulasten der Steuerpflichtigen auswirkt. Diese Anmerkung ist schwammig formuliert und muss konkret verständlich ausformuliert werden

### **Frage 7**

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde und zur Vereinfachung des Steuerveranlagungsverfahrens soll eine Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle erfolgen, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist.

Siehe Kapitel 3.5.3 des Anhörungsberichts.

*Sind Sie mit der Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist, einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 7**

Wenn beschlossen wird, dass die Veranlagungsbehörde der Gemeinde nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts und der Steuerkommissarin oder dem Steuerkommissär besteht, ist die Mitte mit der obgenannten Anpassung einverstanden.

**Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.**

**Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.**

## Schlussbemerkungen

Dass die Umsetzung des Projekts Taxoptima zu mehr Personalbedarf im Kanton führt, ist verständlich. Die Fehlerquote wird deutlich gesenkt, das gibt den Besteuerten mehr Sicherheit. Positiv wirkt es sich auf die einzelnen, v.a. kleinen Gemeinden aus. Sie können allenfalls Personal einsparen oder andere Aufgaben einsetzen.